

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. September 2020

Gleich eine recht umfangreiche Tagesordnung wartete auf den Gemeinderat in der ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg neben dem nahezu vollzähligen Gremium auch wieder Herrn Walter Sautter vom Gränzboten sowie vier Zuhörer begrüßen. Die Gemeinderäte Arnold Müller und Phillip Raidt waren entschuldigt. Besonders wurden in der Sitzungsrunde zu den jeweiligen nachfolgenden Beratungspunkten Stadtplaner Henner Lamm vom Büro Kommunalplan, von der Konzenbergschule die Schulleiterin Vera Dreßen und der Medienbeauftragte Steffen Bildhauer sowie Revierleiter Andreas Fink willkommen geheißen.

1. Bürgerfrageviertelstunde

In der regelmäßig angebotenen Bürgerfrageviertelstunde wurde von einem Zuhörer die bis dato teilweise unbefriedigende Park- und Verkehrssituation in der Unteren Hauptstraße im Bereich von Apotheke und Bank angesprochen. Hierzu wurde angeregt, den Bereich von der Kaufgasse bis zum Gebäude Untere Hauptstraße 20 doch als Zone 30 auszuweisen.

Dies wurde auch von einem weiteren Zuhörer aufgegriffen und gebeten, diese Zone wegen der Schule und der künftigen Seniorenwohngemeinschaft doch gleich bis nach der Lochkurve auszudehnen.

Hierzu merkte Bürgermeister Schellenberg an, dass es die ersten Wochen nach der Eröffnung von Bank und Apotheke und der endgültigen Herstellung der Außenanlagen und Parkplätze sicherlich immer wieder unbefriedigende Situationen gegeben habe. Mittlerweile seien die Arbeiten abgeschlossen und die Parkflächen auch markiert und nach und nach würden diese auch so genutzt und beparkt wie vorgesehen. Zunächst sollte diese Entwicklung nun einige Wochen beobachtet werden. Unabhängig davon sei die Beurteilung der Verkehrssituation in der Unteren Hauptstraße für die nächste Verkehrsschau mit der Polizei und der Verkehrsbehörde vorgemerkt. Hier sollen dann diese Anregungen und auch eine frühere Anfrage von Gemeinderat Raidt zur nochmaligen Prüfung der Anlegung eines Zebrastreifens erörtert werden.

2. Bebauungsplanverfahren „Sportplatz“

- Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe

Im Gemeinderat wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für die Umwandlung des heutigen Hauptsportplatzes für eine wohnliche Nutzung gefasst. Parallel dazu ist auch das Bebauungsplanverfahren Sportgebiet „Frauenwiesen“ in der Umsetzung, um neben der Schaffung eines Vereinsheims für den SV Wurmlingen, auch den rechtlichen Rahmen für die entsprechenden Leichtathletikeinrichtungen in dem dortigen Bebauungsplangebiet zu schaffen.

Zur weiteren Konkretisierung dieses Bebauungsplanverfahrens ist die Festlegung der Grundsätze des städtebaulichen Entwurfs notwendig. Herr Henner Lamm vom Planungsbüro kommunalPLAN hat dazu drei städtebauliche Entwürfe entwickelt und diese sowie deren Konzeption in der Sitzung vorgestellt.

Die Gemeinde Wurmlingen ist gekennzeichnet durch die topografische Lage, d.h. dass die Flächenreserven nur sehr eingeschränkt vorhanden sind. Deshalb hat die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung eine hohe Priorität und ist mit den Flächen sorgsam umzuge-

hen. Die städtebaulichen Entwürfe zeichnen sich deshalb aus durch eine Mischung von Geschosswohnungsbau, d.h. verdichtetem Bauen und andererseits von Einfamilienhäusern/Doppelhäusern und Kettenhäusern.

Diese drei städtebaulichen Entwürfe wurden von Henner Lamm ausführlich vorgestellt und vom Gemeinderat anschließend diskutiert und weiter konkretisiert. Im Tenor wurde dabei grundsätzlich die Variante C mit einigen Modifikationen favorisiert. Diese sieht eine Erschließungsstraße von der Unteren Hauptstraße im Bereich des heutigen Sportplatzeinganges vor. Mit einer Ausbaubreite von 5,50 m, einseitigen öffentlichen Längsparkplätzen und einseitigem Gehweg soll die Straße in einer Wendeplatte enden. Diese soll dabei so angelegt werden, dass bei Bedarf ein späterer Anschluss an die Schloßstraße oder die nördlichen Flächen möglich ist. Wichtig war dem Gemeinderat und dem Planer auch, dass gute und durchgängige fußläufige Verbindungen berücksichtigt werden. Der Entwurf sieht ferner vor, östlich der Erschließungsstraße kleinere Einzel-, Doppel-, oder Ketten-/Reihenhausgrundstücke auszuweisen. Westlich und zum Faulenbach hin sollen hingegen versetzte Punkthäuser als Mehrfamilienhäuser vorgesehen werden. Diese Anordnung überzeugte insbesondere durch die „luftige“ Bebauung und die offenen Blickbeziehungen. Zum Faulenbach hin soll die durchgängige Grünzone erhalten und auch auf dieser Bachseite eine durchgängige fußläufige Verbindung auch aus dem Wohngebiet heraus angestrebt werden. Der vorhandene Baumbestand sollte dabei mit einbezogen werden. Zu prüfen ist jedoch noch, ob und wie dieser dichte und hohe Baumbestand wegen der starken Beschattung evtl. auch geöffnet und aufgelichtet werden kann.

Mit diesen „Eckdaten“ soll nun die Planung weiter verfeinert und ein erster konkreter Planentwurf ausgearbeitet werden. Diese ist dann auch Grundlage für die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens, der Erschließungsplanung, aber auch einer Wärmeplanung, bspw. der Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz oder auch ein kaltes Nahwärmenetz oder andere Lösungen. Der weitere zeitliche Fahrplan sieht vor, auf der Grundlage dieses Planentwurfes die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die Versorger frühzeitig zu beteiligen und mit ins Verfahren einzubinden. Mit den dabei gewonnenen Rückmeldungen sollen und können dann auch die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Art und Maß der baulichen Nutzung, den Gebäude- und Traufhöhen und weiteren bauplanerischen Vorgaben näher ausgearbeitet und definiert werden. Wobei der Planer hier den Bauherren ein möglichst „freies Bauen“ mit nicht zu engen Vorgaben anbieten würde. Bis zum Februar/März 2021 könnten so die Entwurfsberatung und der Auslegungsbeschluss erfolgen und nach einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung der Bebauungsplan bis Juli 2021 als Satzung beschlossen werden.

3. Konzenbergschule Wurmlingen

- **Medienentwicklungsplan/Digitalpakt**
- **Beauftragung der Hard- und Software**

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2020 wurde durch Steffen Bildhauer und Dominik Stachel von der Konzenbergschule Wurmlingen die Medienentwicklungsplanung und die entsprechenden Umsetzungsschritte vorgestellt. Wie bereits berichtet, erhält die Gemeinde Wurmlingen aus dem Digitalpakt des Landes Baden-Württemberg eine Förderung in Höhe von 104.800 €. Grundlage der Förderung ist dabei ein sogenannter Medienentwicklungsplan. Die Konzenbergschule erarbeitet einen solchen zusammen mit dem Kreismedienzentrum und der Gemeindeverwaltung als Schulträgerin. Der Medienentwicklungsplan ist sehr umfangreich und ist nahezu fertig.

Durch das Land Baden-Württemberg wurde wenige Tage vor den Sommerferien noch mitgeteilt, dass die Fördermittel auch vor Abschluss des Medienentwicklungsplans abgerufen werden können. Zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss dann der Medienentwicklungsplan vorliegen. Durch den Schulträger ist eine Eigenbeteiligung an den Kosten von 20% Voraussetzung.

Der Gemeinderat hat dem vorgestellten Medienentwicklungsplan in der Sitzung am 20.07.2020 zugestimmt und diesen zur Kenntnis genommen. Wie gegenüber der Schule bestätigt, wurden nun über die Sommerferien von der Konzenbergschule die entsprechenden Angebote für die geplante Ausstattung eingeholt. Im Vergleich zur Vorstellung im Gemeinderat am 20.07.2020 wurden die digitalen Infotafeln zurückgestellt wie auch ein High-End-Notebook.

Insgesamt ergibt sich bei Berücksichtigung der jeweils günstigsten Angebote eine Auftragssumme von 73.131,54 €.

Abschließend kann mit diesen Komponenten sicherlich ein großer Schritt zum Digitalen Lernen an der Konzenbergschule Wurmlingen gemacht werden.

In der Sitzung vom Juli wurde darüber hinaus noch die Konzeption vorgestellt, insgesamt 135 iPads anzuschaffen für die Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 4 und dies gegen Kostenersatz.

Auch hier hat während der Sommerferien eine breite Diskussion zur Konzeption stattgefunden. Zum einen was den Kauf, das Leasen bzw. mieten solcher Geräte anbelangt und zum anderen das Einbinden der Eltern und des Elternbeirates.

Von Seiten der Schulträgerin wurde ein Kauf favorisiert, da dann das Eigentum auch an die Eltern übergeht. D.h. dass damit sicherlich auch eine entsprechende Verantwortung gegenüber den Geräten gewährleistet und andererseits eine private Nutzung parallel möglich ist. Außerdem nach einer Miet- oder Leasingzeit, in der Regel von 3 Jahren, der Rückkauf oder auch die Restbewertung sich nicht stellt. Eine Nutzung wird dabei auch über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren möglich sein.

Diesem Vorschlag hat sich zwischenzeitlich die Konzenbergschule angeschlossen und auch die Eltern haben diesen Weg signalisiert.

Mit verschiedenen Anbietern wurden ebenfalls die Konzepte diskutiert und Angebote eingeholt. Insbesondere wurden auf Fragen von Ersatzgeräten, sollte ein solches iPad ausfallen / beschädigt werden bzw. wie bei kleineren Reparaturen oder Problemen vorgegangen werden kann, besprochen. Hierzu liegt ein Angebot eines Anbieters vor, das als wirtschaftlich gewertet werden kann. Dieses sieht 5 Geräte als Reserve vor, sodass in kürzester Zeit ein Gerät gewechselt werden könnte und damit der Unterricht möglich und gewährleistet ist. Darüber hinaus werden, so in diesem Angebot beschrieben und abgestimmt, zwei Lehrkräfte an zwei Tagen kostenlos ausgebildet, damit kleinere Reparaturen bzw. Probleme an der Konzenbergschule selbst gelöst werden können. Ein gemeinsamer Versicherungsschutz wird aktuell durch die Gemeindeverwaltung abgeklärt.

Vorgesehen ist und dies wurde vom Gemeinderat nun so auch einstimmig bestätigt, die 135 iPads durch die Gemeinde zu beschaffen und mit einer kleinen Bezuschussung über

eine günstige Ratenzahlung an die Schüler bzw. deren Eltern zu verkaufen. Bei einer Ratenzahlung über 48 Monate würde dies ein monatlicher Betrag von 10,00 € für die Eltern bedeuten. Der Gemeinde verbliebe dabei insgesamt ein Eigenanteil von rd. 12.000 €.

Mit diesen Eckdaten können und sollen nun seitens der Schule die Eltern informiert und die Gerätezahl präzisiert werden, da der eine oder andere Haushalt vielleicht ein iPad besitzt und für den Unterricht eingebunden werden kann. Ziel ist es natürlich, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einer solchen digitalen Lernplattform ausgestattet sind. Sobald der genaue Bedarf und weitere Details geklärt sind, kann dann auch eine konkrete Auftragserteilung erfolgen.

4. Kindergarten „Dörfle am Bach“ - Aktueller Stand

Planmäßig konnte der Kindergarten am 31.08.2020 seinen Betrieb aufnehmen. Seit diesem Tag ist die altersgemischte Regelgruppe und die zweite Gruppe, d.h. die Ganztagesgruppe / Verlängerte-Öffnungszeitengruppe in Betrieb.

In der Woche nach den Schließtagen im Kindergarten Don Bosco bzw. St. Josef bis zur Eröffnung am 31.08.2020 wurde, sofern benötigt, eine Ferienbetreuung für die Kinder angeboten.

Der Kindergarten ist gut gestartet und das Team macht eine gute und wertvolle Arbeit und die Restarbeiten im Innern des Gebäudes werden noch Zug um Zug abgearbeitet.

Wie anlässlich der Eröffnung bereits genannt, hat die Gemeinde rechtzeitig die Betriebserlaubnis erhalten und ebenfalls die baurechtliche Abnahme. Die Firma, die die Außenanlagen herstellt, hat zugesagt, nach den Sommerferien mit den Arbeiten zu beginnen, sodass auch hier Zug um Zug dies Gestalt annimmt.

Elternbeiträge

Kurz vor den Sommerferien haben die Vertreter des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg wieder in enger Abstimmung die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 gefasst und übermittelt.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen aufgrund von Corona, war eine Empfehlung bis zuletzt nicht konkret möglich bzw. verzögerte sich. Wir hoffen und gehen davon aus, dass wir nun im Herbst sowohl in der Schule als auch im Kindergarten planmäßig die Angebote, sicherlich unter Pandemie-Bedingungen, mit der Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen, aber durchaus planmäßig anbieten können.

Die Vertreter des Gemeindetages, des Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerungen, die insbesondere durch Personal- und Sachkostensteigerungen eingetreten sind, aber auch durch die weiteren Maßnahmen zur Bewältigung der Hygiene-Anforderungen eingetreten sind, eine moderate Kostensteigerung begründet. Sie empfehlen, zumindest einen gewissen Teil der entstandenen Kosten weiterzugeben und die Elternbeiträge pauschal um 1,9% zu erhöhen.

Bisher haben sich die Elternbeiträge in den Wurmlinger Kindergärten immer an diesen Empfehlungen orientiert. Ohne lange Diskussion sprach sich deshalb der Gemeinderat auch jetzt dafür aus, die Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen der kommunalen und der kirchlichen Spitzenverbände mit einer Anpassung von 1,9% zu übernehmen und die Gebühren für das Kindergartenjahr 2020/21 entsprechend fortzuschreiben.

5. Integrationsmanagement

a. Abrechnung gemeinsamer Integrationsmanager für das Jahr 2019

b. Verlängerung um ein weiteres Jahr

Zusammen mit den Gemeinden Dürbheim, Riethem-Weilheim, Seitingen-Oberflacht und Wurmlingen ist für die Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge auf dem Weg in die Selbstständigkeit Herr Fetzer als Integrationsmanager angestellt.

Die Anstellungskörperschaft liegt bei der Gemeinde Wurmlingen. Von ihr wurden auch jeweils die entsprechenden Anträge auf Förderung sowie die Abrechnungen vorgenommen und veranlasst. Für 2019 liegt der Kostenanteil der Gemeinde Wurmlingen bei 6.080,65 €.

Im Doppelhaushalt des Landes Baden-Württemberg beinhaltet der Pakt für Integration auch eine Verlängerung des Integrationsmanagements. Damit kann die begonnene Arbeit der Integrationsmanager im Land um weitere zwei Jahre fortgeführt werden. Dies bedeutet, dass alle derzeit bewilligten Stellen um weitere 24 Monate auf dann max. 60 Monate verlängert werden können.

Die Bewilligung unseres Integrationsmanagers ist aktuell bis November 2020 ausgesprochen. Nach der Entscheidung zum Doppelhaushalt auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg hat der Gemeindeverwaltung Wurmlingen deshalb bei den weiteren beteiligten Gemeinden nachgefragt, ob Interesse an einer Verlängerung besteht. Alle beteiligten Gemeinden haben daraufhin zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der aktuellen Konstellation und der Arbeit von Herrn Fetzer sehr zufrieden sind.

Übereinstimmend wurde von den beteiligten Gemeinden zurückgemeldet, dass der Antrag für die Verlängerung um ein weiteres Jahr zu befürworten ist.

Deshalb wurde vorgeschlagen und vom Gemeinderat ohne lange Diskussion und einstimmig beschlossen, den Antrag für eine Verlängerung von November 2020 auf November 2021 zu stellen.

6. Forstorganisation

- Durchführung des forstlichen Revierdienstes, sowie Holzverkauf durch das Kreisforstamt über das Jahr 2021 hinaus

Aufgrund der kartellrechtlichen Vorgaben musste der Staatswald aus der gemeinsamen Betreuung von Staatswald, Kommunalwald und Privatwald durch die bei den Landkreisen angesiedelten Forstämter, ausgegliedert werden. Das sogenannte Einheitsforstamt war damit Vergangenheit.

Infolgedessen musste das Kreisforstamt und die zugeordneten Reviere neu organisiert werden. Aufgrund der Vorgabe des Kartellamtes kostendeckende Gebühren zu erheben, ergab sich die Aufgabe eine funktionsfähige Struktur zu schaffen und trotzdem die Kosten

für die erbrachten Dienstleistungen kommunaler und privater Waldbesitzer in einem wettbewerbsfähigen Rahmen zu halten.

In den zurückliegenden Jahren wurde mehrfach über die Auswirkungen dieser Forstneueorganisation im Gemeinderat beraten und informiert. Es bestand immer die Zielsetzung, im gemeinsamen Schulterschluss mit dem Landkreis Tuttlingen, sich auch künftig der Dienstleistungen für die Beförderung einschließlich dem Holzverkauf des Landratsamtes Tuttlingen zu bedienen.

Die Aufwendungen für diese Beförderung betragen vor der kartellrechtlichen Vorgabe bisher 32.983,00 € je Jahr. Aufgrund der kartellrechtlichen Fragestellungen und der damit verbundenen Forstneueorganisation wurde das Angebot mit Stand November 2019 nochmals überarbeitet und beläuft sich auf 56.057,00 €, abzgl. eines Mehrbelastungsausgleichs auf eine Summe von 47.508,00 €.

Der Betrag war ursprünglich noch etwas höher, da beabsichtigt war, den Differenzbetrag durch eine Summe von jährlich rund 120.000,00 €, insbesondere für den hoheitlichen Bereich, über die Kreisumlage zu finanzieren. Diese Finanzierung von Landesaufgaben über die Kreisumlage wurde in den entsprechenden Ausschüssen und im Kreistag deutlich widersprochen. Aufgrund der Zeitachse, die Beförderung war zum 01. April 2020 neu vertraglich zu regeln, wurde in den Vertrag ein Kündigungsrecht bis 31.03.2021 zum 31.12.2021 (Sonderkündigungsrecht) aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis eine weitere Anpassung der Forstorganisation durchgeführt. Dazu bestanden die Vorgaben:

- Kostendeckung der Gesamtorganisation
- Keine Übernahme von Landesaufgaben ohne entsprechende Finanzierung durch das Land
- Einsparung von ca. 120.000,00 €
- Berücksichtigung der Innendienstorganisation.

Mit einer Aufstockung der Landesmittel (FAG) ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Erst im Jahr 2023 soll das Forstreformgesetz evaluiert werden. In wieweit deshalb eine weitere Finanzierung über das Land erfolgt für die hoheitlichen Aufgaben, muss zum heutigen Zeitpunkt zurückgestellt werden. Andererseits wird über den Abbau von Stellen über den Zeitraum von 2020 bis 2024 eine Kosteneinsparung von rund 130.000,00 € erreicht, sodass keine Finanzierung von hoheitlichen Aufgaben über die Kreisumlage zu erwarten ist.

Bei der seinerzeitigen Entscheidung zu Gunsten der nach wie vor gemeinsamen Lösung wurde eine ebenfalls in Erwägung gezogene Eigenbeförderung zunächst zurückgestellt. Im Hinblick auf das nun anstehende Sonderkündigungsrecht wurde diese Frage und insbesondere mögliche Vor- und Nachteile von Revierförster Fink nochmals dargestellt.

Seitens des Revierleiters und der Verwaltung wurde vorgeschlagen, auch weiterhin die Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Gemeindewald einschl. dem Holzverkauf dem Landkreis Tuttlingen zu übertragen und von dem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Im Gemeinderat wurde dies zunächst mehrheitlich ebenso gesehen. Allerdings wurde eine letztliche Entscheidung nochmals vertagt, damit sich die Gemeinderäte hierzu nochmals

Gedanken machen können.

7. Aussegnungshalle Wurmlingen - Erneuerung der Tontechnik

In der Aussegnungshalle ist seit dem Bau der Aussegnungshalle eine Tonanlage vorhanden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen noch um die ursprüngliche Anlage mit analoger Technik. Diese ist in letzter Zeit immer störanfälliger geworden. Zum anderen gibt es mehr und mehr Probleme, die Anlage mit den heute selbstverständlichen digitalen Medien zu nutzen. Zunehmend werden viele Lieder auf einen USB-Stick oder auf einem Smartphone mitgebracht. Ein großer Nachteil ist darüber hinaus, dass keine Rückkopplung und keine Kontrolle der Bedienung möglich ist.

Außerdem ist die vorhandene Orgel nicht in die Anlage eingebunden. Sofern bei größeren Trauerfeiern ein Teil der Trauergäste außerhalb der Aussegnungshalle stehen muss, hören diese nur die Beiträge, die über das Mikrofon am Rednerpult gesprochen werden.

Die Verwaltung hat deshalb recherchiert, welche Firmen eine solche Anlage erneuern können. Leider gibt es in diesem Schwachstrombereich nicht viele Anbieter. Die Referenzen aus anderen Städten und Gemeinden haben nur 3 Anbieter ergeben. Bei allen wurden entsprechende Angebote bzw. Vortermine angefragt. Von der Firma Beer aus Gärtringen bei Stuttgart wurde nach einem Ortstermin bei dem die Details besprochen wurden, ein Angebot abgegeben. Sie bietet die komplette Erneuerung und Behebung der o.g. Schwachstellen für 12.755,00 € an. Darin enthalten ist die Erneuerung der Lautsprecher im Innenbereich der Aussegnungshalle einschließlich einem zusätzlichen Aktivbasslautsprecher. Der Austausch der vorhandenen Signalbearbeitung und des Verstärkers, der sich heute im Flur der Aussegnungshalle befindet. Die Erneuerung der Mikrofone und einem CD/USB/BT-Player für die Einspielung der digitalen Medien sowie die Steuereinheit sowohl im Flur der Aussegnungshalle aber auch der Fernbedienung mit Rückkopplung aus dem Innenbereich der Aussegnungshalle einschließlich der Montage.

Diese Erneuerung der Tontechnik wurde auch in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.07.2020 vorberaten. Die grundsätzliche Erneuerung wurde dabei unter dem Vorbehalt der weiteren Angebotseinholung bestätigt.

Leider konnten aber auch auf nochmalige Nachfrage keine weiteren Angebote erhalten werden. Deshalb sprach sich der Gemeinderat nach einer ganz grundsätzlichen Zustimmung zur Erneuerung der Tontechnik in der Aussegnungshalle letztlich auch einstimmig für eine Beauftragung der Firma Beer zum Angebotspreis von 12.755 € aus.

8. Stellungnahme zur Bauvorhaben.

Über die Sommerpause sind bei der Gemeinde drei Baugesuche eingegangen, die dem Gemeinderat nun zur Stellungnahme vorgelegt wurden und denen jeweils einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

- Umbau und Erweiterung des Gebäudes Untere Hauptstraße 4
- Neubau einer Garage auf dem Grundstück Nelblingstraße 8
- Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Grundstraße 10

9. Ersatzbeschaffung Holder – Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses

Aufgrund des Alters und der Betriebsstunden aber auch der Reparaturanfälligkeit beim vorhandenen Holder auf dem Bauhof, wurde eine Ersatzbeschaffung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Coronabedingt konnten die bisherigen vorgesehenen Geräte- und Fahrzeugvorstellungen aber nicht im Frühjahr durchgeführt werden. In der Technischen Ausschusssitzung am 14.07.2020 war dies nun möglich. Dort wurden verschiedene in Frage kommende Fahrzeuge vorgestellt und vorgeführt.

Für die Gemeinde von Vorteil war dabei, dass man sich grundsätzlich für alle vorgeführten Fahrzeuge offen zeigte. So wurden nach den Verkaufsverhandlungen gegenüber den ursprünglichen Angeboten nochmals recht attraktive Angebote unterbreitet. So hat die Firma Reiko, Villingen-Schwenningen, Pfaffenweiler einen Holder C65 SC als Vorführfahrzeug mit 43 Betriebsstunden für 96.454,46 € angeboten, was als neuwertiges Fahrzeug angesehen werden kann.

Neben dem Fahrzeug ist außerdem der Streuer zu ersetzen. Favorisiert wurde hier das Fabrikat Fiedler FSSA 650, das zum einen den Einsatz von Feuchtsalz ermöglicht und andererseits auch im Sommer als Gießmöglichkeit eingesetzt werden kann.

Das Angebot der Firma Reiko für das Vorführfahrzeug von Holder einschl. dem Fiedler Solestreuer beläuft sich auf 119.030 €. Im Hinblick auf eine rechtzeitige Auslieferung vor der kommenden Winterdienstsaison hat der Gemeinderat noch zu Beginn der Sommerpause im Wege eines Umlaufbeschlusses den entsprechende Auftrag an die Firma Reiko vergeben.

10. Bauantrag der evangelischen Kirchengemeinde – Bekanntgabe eines Umlaufbeschlusses

Bereits in der Sitzung am 11.05.2020 wurde der Gemeinderat über die beabsichtigte Baumaßnahme der evangelischen Kirchengemeinde informiert, die Erlöserkirche barrierefrei zu gestalten. Hierfür wurde seitens der bürgerlichen Gemeinde sodann auch ein Zuschuss bewilligt. Auch aus Mitteln des ELR erhält diese Maßnahme eine Förderung

Da die ELR-Förderung an einen Baubeginn im September geknüpft ist, wurde noch kurzfristig der entsprechende Bauantrag eingereicht. Zumal der Großteil der baulichen Maßnahmen ohnehin verfahrensfrei und gemeindliche Belange nicht beeinträchtigt sind, wurde auch diesem Bauantrag noch zu Beginn der Sommerpause im Wege eines Umlaufbeschlusses die Zustimmung und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11. Bestätigung des Haushaltsplanes und Haushaltssatzung 2020

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Tuttlingen mit Verfügung vom 04.08.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 einschließlich des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung bestätigt hat. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

12. Baubeginn der Lärmschutzwand an der B 14

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gemeinde darüber informiert, dass mit der bereits vorangekündigten Baumaßnahme und dem Bau der Lärmschutzwand der B 14 im Bereich der Kapfstraße am 05.10.2020 begonnen werden soll. Als voraussichtliche Dauer

wird der 31.05.2021 genannt.

Ergänzt wurde diese Bekanntgabe von Bürgermeister Schellenberg noch mit der erfreulichen Information, dass aufgrund einer aktuell geänderten Gesetzeslage die Lärmreduzierung um weitere 3 Dezibel verbessert werden wird. Dies soll über teilweise leichte Erhöhungen der Lärmschutzwand erreicht werden.

Auch diese Informationen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

13. Mensabetrieb an der Konzenbergschule

Kurz berichtete Bürgermeister Schellenberg, dass die Mensa an der Konzenbergschule nach der längeren Corona- und Ferienpause wieder ab 21.09.2020 in Betrieb gehen kann. Sehr erfreulich sei, dass auch im neuen Schuljahr das Essen wieder frisch und auf kurzen Wegen von der Wurmlinger Gastronomie geliefert wird. So würden die Schülerinnen und Schüler montags vom Gasthaus Hirsch, dienstags und mittwochs vom Gasthaus Traube und donnerstags vom Gasthaus Sternen bekocht.

Der Gemeinderat nahm auch diese Bekanntgabe zur Kenntnis und zeigte sich mehr als erfreut, dass diese Wurmlinger Gaststätten hierfür wieder gewonnen werden konnten.

14. Start der betreuten Wohngemeinschaft zum 1. November

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg schließlich noch bekannt, dass der Start der ambulant betreuten Wohngemeinschaft in der Unteren Hauptstraß 29/1 zum 1. November geplant ist.

15. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates noch kurz der in allen Medien groß angekündigte bundesweite Warntag am 10. September angesprochen. Offensichtlich hätten die Sirenen in Wurmlingen nicht aufgeheult.

Dies wurde von Bürgermeister Schellenberg bestätigt. Leider seien die Wurmlinger Sirenen – wie auch manch andere – nicht wie geplant und angekündigt zentral ausgelöst worden. An den Wurmlinger Sirenen habe dies aber nicht gelegen. Erst vor wenigen Wochen seien diese überprüft und gewartet worden.

Nach zweieinviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.